

## 5331/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 1999 unter der Zahl 5544/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Antrag auf Exportgarantie über Staudammprojekte in Indien und der Türkei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ob die in der Einleitung angesprochenen Staudammprojekte die Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik konterkarieren, kann seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erst bei Vorliegen genauer Projektunterlagen überprüft werden. Laut Auskunft der Österreichischen Kontrollbank (OEKB) wurde nur für das Wasserkraftwerk ILISU ein Antrag auf Gewährung einer Promesse gestellt. Dieser Promesseantrag ist jedoch noch nicht im erweiterten Beirat zur Entscheidung vorgelegt worden.

Nach den Bestimmungen des Helsinki V - Paketes können nur wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte zu Vorzugsbedingungen finanziert werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre (festgehalten in der Ex Ante Guidance, der geltenden Auslegungspraxis des OECD - Consensus) gelten Wasserkraftwerke aber grundsätzlich als wirtschaftlich tragfähig.

**Zu Frage 2:**

Alle Exportprojekte, die im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens zu Vorzugsbedingungen finanziert werden sollen, sind gemäß den Bestimmungen des Development Assistance Committee (DAC) der OECD und des OECD - Consensus einem Aid Quality Assessment zu unterziehen. Diese Aid Quality Assessments werden nach den „DAC - Guidelines for Effective Aid“ durchgeführt und berücksichtigen unter anderem Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtskriterien.

**Zu Frage 3:**

Die oben erwähnten „DAC - Guidelines for Effective Aid“ sind für die gesamte österreichische Entwicklungszusammenarbeit verbindlich und sehen u.a. auch Maßnahmen im Bereich der liefergebundenen Entwicklungshilfe vor. So wird zur Ermittlung der Entwicklungspolitischen Qualität von „tied aid credits“ neben der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Aspekten auch die Beachtung von Umweltgesichtspunkten und von sozialen und verteilungspolitischen Aspekten verlangt. So müssen beispielsweise Fragen der Bodenbesitzverhältnisse, des Wasserversorgungssystems, einer möglichen Wiederausiedlungsproblematik und der örtlichen Organisationsstruktur untersucht werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß Frauen am Prozeß der Planung und Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten teilhaben können, wobei der unterschiedlichen Situation der beiden Geschlechter in verschiedenen Bereichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Aktivitäten mit möglicherweise beträchtlichen Umweltfolgen sind gegebenenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.